
Publikation im amtlichen Teil

Gemeinde
Erscheinungsdatum

Wattenwil
07.04.2022 und 14.04.2022

Rückfragen

Susanne Maibach, 033 359 59 23

Vielen Dank.

30. März 2022

Wattenwil

Gebührenreglement

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 Bst. d erlässt der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Gemeindereglemente mit Ausnahme der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und der baurechtlichen Grundordnung.

Der Gemeinderat hat am 29.03.2022 die Totalrevision des Gebührenreglements beschlossen.

Das Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden.

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung unterliegt das Reglement dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 60 Tagen, ab dem 07.04.2022, durch Unterzeichnen eines entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Gebührenreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat